

3538/AB-BR/2021
vom 16.02.2021 zu 3818/J-BR

Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.040.398

Wien, 1.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3818/J-BR/2020 der BundesrätiInnen Daniela Gruber-Pruner, Genossinnen und Genossen betreffend Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Armutsbekämpfung** wie folgt:

Armutsbekämpfung und alle damit im Zusammenhang stehenden Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung sind ein Kernanliegen meines Ressorts und eine der wichtigsten Aufgaben des österreichischen Sozialstaates. Sie stellt außerdem einen wichtigen Schwerpunkt im Regierungsprogramm 2020-2024 dar. Die ersten Schritte zur Planung eines Nationalen Aktionsplanes bzw. einer Nationalen Strategie zur Armutsvermeidung waren daher unter den ersten Initiativen, die ich im Jänner 2020 als Bundesminister angestoßen habe. Aufgrund der Corona-Krise konnte der ursprünglich anvisierte Zeitplan jedoch nicht halten. Auch gab es den Bedarf die Inhalte der Nationalen Strategie an die neuen Gegebenheiten im Zuge der Corona-Krise anzupassen. Der Fokus liegt nun darauf zu vermeiden, dass aus der Gesundheitskrise eine soziale Krise wird, auf soziale Folgen muss entsprechend reagiert werden.

Frage 1 bis 3:

- *Hat der Prozess zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans bereits gestartet?*
 - a. *Wenn ja, wann und womit startete dieser Prozess konkret?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Sitzungen haben dazu bisher stattgefunden? (Bitte um Auflistung nach Datum, Anwesenden und Tagesordnung der Treffen)*
 - c. *Wenn nein, wann wird der Prozess starten?*
 - d. *Wenn nein, warum ist der Prozess nicht gestartet?.*
- *Wer koordiniert die Erstellung des NAP?*
- *Wie ist der weitere Zeitplan zur Erstellung des NAP?*

Es wird in meinem Haus seit Jahresbeginn 2020 an der Erstellung der Nationalen Strategie zur Armutsvorbeidung gearbeitet. Dazu wurden sowohl interne Gespräche als auch Gespräche mit Stakeholdern geführt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es jedoch zu Verzögerungen, gleichzeitig wurden im Rahmen der Abfederung der Auswirkungen der Pandemie bereits zahlreiche Maßnahmen zur Abmilderung der sozialen Folgen der Corona-Pandemie umgesetzt (siehe Frage 15).

Zusätzlich hat mein Ressort im vergangenen Sommer eine breit angelegte wissenschaftliche Studie zu den sozialen Folgen der COVID-19-Krise in Auftrag gegeben, die bereits präsentiert werden konnte. (Siehe:
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Allgemeine-Sozialpolitik.html>) Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage zur weiteren Erarbeitung der Nationalen Strategie zur Armutsvorbeidung dar.

Frage 4 bis 6:

- *Welche externen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Personen und wissenschaftlichen Einrichtungen/WissenschaftlerInnen sind in die Planung eingebunden und in welcher Form? (Bitte um namentliche Auflistung)*
 - a. *Sollten keine externen ExpertInnen eingebunden sein, warum nicht?*
- *Welche externen ExpertInnen im Bereich Kinderrechte werden den Beratungen zum NAP zugezogen? (Bitte um namentliche Auflistung)*
- *Welche anderen Ministerien, Fonds und bundesstaatliche Einrichtungen sind in die Planung und Ausgestaltung des NAP gegen Armut eingebunden? (Bitte um detaillierte Ausführungen)*

Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsmaterie, die in unterschiedlichsten politischen Handlungsfeldern und über den gesamten Lebensverlauf ansetzt. Armut kann nur dann

erfolgreich reduziert bzw. vermieden werden, wenn Politik (auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene), Sozialversicherung, Sozialpartner, Zivilgesellschaft bzw.

Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Wissenschaft sich aktiv und gemeinsam dafür einsetzen. Aufgrund dessen soll ein offener Prozess die breit angelegte Einbindung aller relevanten Stakeholder und AkteurInnen sicherstellen.

So waren bereits in die Erstellung der Analyse zur sozialen Lage, welche die Basis für die weitere Erarbeitung der Nationalen Strategie zur Armutsvorbeugung darstellt, im Auftrag meines Ressorts zahlreiche ExpertInnen sowie Stakeholder eingebunden. Dies umfasste das Institut für Höhere Studien (IHS), das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO), die Wirtschaftsuniversität Wien (Forschungsinstitut Economics of Inequality sowie das Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship), das Europäische Zentrum für Wohlfahrtpolitik und Sozialforschung, sowie die Armutskonferenz.

Frage 7:

- *Welche konkreten, messbaren Ziele werden mit dem NAP verfolgt?*

Die Nationale Strategie zur Armutsvorbeugung verfolgt das Ziel sowohl zur Bekämpfung bestehender Armut als auch zur präventiven Vermeidung von Armut beizutragen.

Zahlreiche Indikatoren sind zur Messung von Armut Zielen vorhanden, mit denen wir auch die Wirkung der Nationalen Strategie zur Armutsvorbeugung fortlaufend beobachten werden. Diese reichen von nationalen Indikatoren über europäische, beispielsweise laut den Definitionen im Rahmen der Europa-2020-Strategie, bis hin zu internationalen, wie im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs).

Frage 8 bis 11:

- *Wann wird der Prozess der Erstellung des NAP abgeschlossen sein?*
- *Wann ist mit der öffentlichen Präsentation des NAP zu rechnen?*
- *Wird es einen Zwischenbericht bzw. eine Präsentation eines Zwischenergebnisses geben?*
- *Wann wird der NAP den gesetzgebenden Körperschaften vorliegen?*

Da Armutsbekämpfung eine Querschnittsmaterie von kontinuierlicher Relevanz ist, wird die Nationale Strategie zur Armutsvorbeugung in einem fortlaufenden Prozess mit

parallelen Umsetzungsschritten weiterentwickelt, um laufend wesentliche und aktuelle Entwicklungen miteinbeziehen zu können. Öffentliche Informationen über Zwischenergebnisse sind insbesondere im Rahmen der Präsentation konkret umgesetzter Maßnahmen geplant.

Frage 12:

- *Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten zur Erstellung des NAP (für Recherchen, etc.)?*

Für die oben genannten Studien zur Analyse der sozialen Lage im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind Kosten von insgesamt 129.320,00 Euro angefallen.

Frage 13 und 14:

- *Wie hoch sind die insgesamt anfallenden Kosten zur Erstellung des NAP geplant?*
- *Wie hoch ist das Budget zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen nach Fertigstellung des NAP?*

Die weiteren Kosten für die Umsetzung sind noch nicht bekannt, die Höhe der Kosten für Maßnahmen in den unterschiedlichen Ressorts und Gebietskörperschaften liegen in ihrem jeweils eigenen Wirkungsbereich und werden sich am Umfang der getroffenen Maßnahmen bemessen.

Frage 15:

- *Wann wird mit der Umsetzung des NAP begonnen?*

Aufgrund der Pandemie kam es zu Verzögerungen, gleichzeitig wurden bereits viele Maßnahmen im Rahmen der aktuellen Krisenbekämpfung gesetzt. Zu den bisher umgesetzten Maßnahmen zählen beispielsweise die Erhöhung des Ausgleichzulagenrichtsatzes, welche eine deutliche Verbesserung sowohl für BezieherInnen niedriger Pensionen als auch für BezieherInnen der Sozialhilfe und Mindestsicherung bedeutet, die Erhöhung der Notstandshilfe, Hilfen aus diversen Krisenfonds wie beispielsweise dem Familienkrisenfonds, und zahlreiche weitere Maßnahmen mit armutsmindernder Wirkung.

Frage 16 und 17:

- *Welche Formen der Wirkungsmessung des NAP sind bisher in Planung?*
- *Wann soll eine Wirkungsmessung des NAP stattfinden?*

Das Gesamtpaket wird aus Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts und Gebietskörperschaften in ihrem jeweils eigenen Wirkungsbereich bestehen, die Wirkungsmessung obliegt den jeweiligen Zuständigen.

Frage 18:

- *Sind VertreterInnen der Bundesländer, Städte und Gemeinden in die Erarbeitung eingebunden?*

Siehe Beantwortung der Fragen 4-6.

Frage 19:

- *Welche konkreten Schritte wird Ihr Ressort setzen, um Kinderarmut in den kommenden Jahren effektiv zu bekämpfen? (Bitte um konkrete Auflistung inkl. Zieldatum, Budgetmittel)*

Es ist das oberste Prinzip des österreichischen Sozialstaats, soziale Risiken in unserer Gesellschaft abzufedern und Chancengleichheit für alle - und so auch aller in unserem Land lebenden Kinder - zu ermöglichen.

Zahlreiche Maßnahmen des Ressorts sind dabei von der Tatsache geleitet, dass das sozioökonomische Wohlbefinden bereits vor bzw. in den ersten Lebensjahren eines Kindes entscheidend determiniert wird. Es ist essentiell, sozialpolitische Interventionen verstärkt auf diesen Lebensabschnitt zu legen. So kann es im Sinne eines lebenszyklusbasierten Ansatzes gelingen, Chancengleichheit für alle bestmöglich und von Anfang an zu garantieren, soziale Mobilität zu fördern und gleichzeitig zu einem sozioökonomischen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft beizutragen.

Basierend auf dieser Herangehensweise setzt das Ressort konkrete und sehr erfolgreiche Programme um, die eine frühestmögliche Unterstützung armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Kinder ermöglichen. Dazu zählen beispielweise die „Frühen Hilfen“ (Netzwerke zur Unterstützung schwangerer Frauen bzw. jungen Eltern in herausfordernden Lebenslagen), das „Schulstartpaket“ (Ausstattung von Kindern aus Haushalten mit Sozialhilfebezug mit adäquaten Schulmaterialien zu Schulbeginn) oder die

„Besuchsbegleitung“ (Ermöglichung persönliche Kontakte zwischen einkommensschwachen besuchsberechtigten Elternteilen und ihren nicht im selben Haushalt lebenden Kindern). Die Erhöhung der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe um 3,5% mit Jahresbeginn 2021 erhöht auch die Kinderrichtsätze entsprechend.

Die Bekämpfung und Vermeidung der Kinderarmut wird eine der zentralen Prioritäten der Nationalen Strategie zur Armutsvermeidung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

